Protokoll Gemeindeversammlung

Sitzung 1 vom Montag, 23. Juni 2025, 20:00 – 21:40 Uhr, Aula Oberstufenzentrum

Vorsitz	Benjamin Kurt, Gemeindepräsident
Protokoll	Daniel Baumann, Geschäftsleiter
Stimmenzähler	• Michelle Mirabelli • Martin Hasler

Anwesende Stimmberechtigte	61
Stimmberechtigte	2'884
Teilnehmende in Prozent der Stimmberechtigten	2.1%

Gemeindepräsident Benjamin Kurt begrüsst die an der Versammlung Teilnehmenden. Er heisst seine anwesenden Ratskolleginnen und –kollegen und die Geschäftsleitung herzlich willkommen. Von den schreibenden Medien ist niemand anwesend.

Benjamin Kurt stellt nach den Bestimmungen des Reglements über Gemeindeversammlungen und Gemeindewahlen von 2005 fest, dass die heutige ordentliche Versammlung durch den Gemeinderat angeordnet und die Einberufung im Anzeiger Oberaargau publiziert worden ist.

Auf seine Anfrage hin wird kein Einspruch gegen die Stimmberechtigung der Anwesenden erhoben. Die nicht stimmberechtigten Teilnehmenden werden bezeichnet und sind bekannt.

Nicht stimmberechtigt sind:
Daniel Baumann (GL) / Murielle Schärer (GL Stv.) / Jan Baumann

Gemeindepräsident Benjamin Kurt macht ferner darauf aufmerksam, dass nach geltendem Gemeindegesetz die Ausstandspflicht an Gemeindeversammlungen aufgehoben worden ist. Er gibt weiter bekannt, dass die Stimmabgabe in der Regel offen durch Handmehr erfolgt und bei Abstimmungen über Sachgeschäfte die Mehrheit der Stimmenden entscheidet. Stimmberechtigte erhalten in der gleichen Angelegenheit in der Regel nur zweimal das Wort. Stellt eine stimmberechtigte Person Verfahrensfehler fest, hat diese die Versammlungsleitung sofort darauf hinzuweisen.

Geschäfte:

2025-17	Jahresrechnung 2024; Kenntnisnahme
2025-18	Gemeindebetriebe Roggwil GBR; Geschäftsbericht 2024; Kenntnisnahme
2025-19	Teilrevision Gebührenreglement; Änderungen Hundetaxe; Genehmigung
2025-20	Feuerungskontrollen; Liberalisierung Kanton Bern; Aufhebung Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Roggwil per 31.07.2025; Genehmigung

2025-21 Neubau Schulgebäude und Mehrzweckhalle, Areal Oberstufenzentrum; Stand Bauprojekt; Information

2025-22 Verschiedenes

Roggwil, 27.06.2025

FACHBEREICH PRÄSIDIAL

Präsident	Geschäftsleiter
Benjamin Kurt	Daniel Baumann

2025-17 Jahresrechnung 2024; Kenntnisnahme

Traktandum 1, Sitzung 1 vom 23. Juni 2025

Registratur

8.221 Jahresrechnung

Referent: Fritz Sommer, Ressortvorsteher Finanzen

Bericht

Es wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierender Bestandteil der Geschäftsvorlage. Dies gesamte Jahresrechnung 2024 kann auf der Webseite eingesehen oder am Schalter der Finanzverwaltung bezogen werden.

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 497'030.22 ab. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen.

Ergebnis allgemeiner Haushalt[1]	CHF	634'228.83
Ergebnis Abwasserentsorgung	CHF	-102'253.35
Ergebnis Abfallentsorgung	CHF	-34'945.26
Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	497'030.22

Allgemeiner Haushalt

Das Ergebnis (Ertragsüberschuss) des allgemeinen Haushalts beläuft sich auf TCHF 634.
Das Jahr 2024 ist geprägt von einem Nettoertrag von TCHF 1'751 aus den Vermögensanlagen Onyx, welcher der Marktwertreserve und der Spezialfinanzierung Onyx zugewiesen wurde. Währenddem der Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen TCHF 274 unter dem Budget liegt, hält der Trend zu höheren Steuern aus Sonderveranlagungen (v.A. Kapitalbezüge aus der beruflichen Vorsorge) an. Dieser Steuerertrag liegt TCHF 315 über dem Budget. Weiter konnten höhere Grundstückgewinn-, Liegenschafts- und Quellensteuern im Umfang von TCHF 375 vereinnahmt werden. Kostenseitig darf auf die zurückhaltende Verwendung der Budgets für Sach- und übriger Betriebsaufwand hingewiesen werden.

Insgesamt hat das dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung stehende Eigenkapital um TCHF 2'197 auf TCHF 25'860 zugenommen.

Spezialfinanzierungen

Abwasserentsorgung: Der Aufwandüberschuss von TCHF 102 weicht nur unwesentlich vom Budget ab. Das Eigenkapital liegt unverändert deutlich über der strategischen Bandbreite.
Abfallentsorgung: Mit dem deutlich über dem Budget liegenden Aufwandüberschuss liegt das Eigenkapital nun innerhalb der strategischen Bandbreite.

Verhandlungen

Keine.

Beschluss des Gemeinderats und Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2024 wurde an der Gemeinderatssitzung vom 30. April 2025 genehmigt. Sie wird der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 zur Kenntnis gebracht:

ERFOLGSRECHNUNG		CHF
Gesamthaushalt	Aufwand	18'010'042.64
	Ertrag	17'872'844.03
	Aufwandüberschuss	-137'198.61
davon:		
Allgemeiner Haushalt	Aufwand	16'582'727.40
	Ertrag	16'582'727.40
	Aufwandüberschuss	-
Abwasserentsorgung	Aufwand	1'094'193.55
	Ertrag	991'940.20
	Aufwandüberschuss	-102'253.35
Abfallentsorgung	Aufwand	333'121.69
	Ertrag	298'176.43
	Aufwandüberschuss	-34'945.26
INVESTITIONSRECHNUNG		CHF
Gesamthaushalt	Ausgaben	2'891'108.99
	Einnahmen	14'733.30
	Nettoinvestitionen	2'876'375.69
NACHKREDITE		CHF
Gemäss Jahresrechnung	Durch Gemeinderat zu beschliessen:	
Ziff. 1.7 und 11.8.2	Gebunden	692'430
	Übrige	107'269

2025-18 Gemeindebetriebe Roggwil GBR; Geschäftsbericht 2024; Kenntnisnahme

Traktandum 2, Sitzung 1 vom 23. Juni 2025

Registratur

Referent: Benjamin Kurt, Gemeindepräsident *(Stv. für Reto Meyer, Gemeinderat)*

Bericht

Gestützt auf Artikel 24 Absatz 5 Organisations- und Gebührenreglement der öffentlich-rechtlichen Anstalt GBR, genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung. Der Gemeindeversammlung wird das Rechnungsergebnis zur Kenntnis gebracht und mittels Geschäftsbericht Rechenschaft über die Tätigkeiten der Gesellschaft abgelegt.

Geschäftsbericht Gemeindebetriebe Roggwil GBR
Es wird auf den Geschäftsbericht 2024 verwiesen, worin der Verwaltungsrat die wichtigsten Projekte sowie die Leistungen der einzelnen Betriebe im Detail erläutert.

Rechnungsergebnis 2024
Die wichtigsten Eckwerte der Jahresrechnung 2024 lauten wie folgt:

		2024	**2023**
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	CHF	1'514'603	1’392’849
Betriebsergebnis (EBIT)	CHF	805'058	646’940
Jahresergebnis [1]	CHF	785'180	333’592
Eigenkapital [1]	CHF	12'262'739	11’847’559
Investitionen (gerundet)	CHF	1'280'000	2’001’000

[1] Vor Gewinnausschüttung an die Gemeinde

Die Gemeindebetriebe Roggwil (GBR) können für das Geschäftsjahr 2024 die folgenden Beträge an die Gemeinde ausschütten:

		2024	**2023**
Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung	CHF	150'427	147'316
Gewinnausschüttung aus dem Jahresergebnis (Entschädigung für das zur Verfügung gestellte Eigenkapital)	CHF	370'000	370'000

Verhandlungen

Keine.

Beschluss des Gemeinderats und Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeindebetriebe Roggwil wurde an der Gemeinderatssitzung vom 30. April 2025 genehmigt. Sie wird der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 zusammen mit dem Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

2025-19 Teilrevision Gebührenreglement; Änderungen Hundetaxe; Genehmigung

Traktandum 3, Sitzung 1 vom 23. Juni 2025

Registratur
1.121 Erlassrevisionen

Referent: Fritz Sommer, Ressortvorsteher Finanzen

Bericht

Der Kanton informierte im Dezember 2023 die Gemeinden über die Neuregelung der Hundetaxe (BSIG-Nr. 9/916.31/1.1). Insbesondere wird darauf hingewiesen, welche Punkte gemäss Steuergesetz vom 21. Mai 2000 auf Reglementstufe geregelt werden müssen. Eine diesbezügliche Überprüfung hat ergeben, dass unsere Rechtsgrundlage (Gebührenreglement) nicht vollumfänglich diesen Anforderungen genügt. Zusätzlich hat sich herausgestellt, gewisse Unschärfen bzw. Unsicherheiten bezüglich der Gebührenerhebung bestehen.

<u>Revisionsinhalt</u>
Mit der Teilrevision des Gebührenreglements wird ausschliesslich Art. 15 (Hundetaxe) in den folgenden Punkten angepasst:

- Schaffung der rechtskonformen Grundlage für die Erhebung der Hundetaxe, indem der Gebührenrahmen der Hundetaxe festgelegt wird (CHF 50 bis CHF 100).

- Beseitigung der Unsicherheiten bezüglich der Zeitperiode, für welche die Hundetaxe geschuldet ist.

Antrag des Gemeinderates und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung

Antrag gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung.

Verhandlungen

Keine.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Änderungen zur Hundetaxe (Art. 15) im Gebührenreglement vom 9. Dezember 2019 werden genehmigt.
2. Die Änderungen treten per 1. Juli 2025 in Kraft.

2025-20 Feuerungskontrollen; Liberalisierung Kanton Bern; Aufhebung Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Roggwil per 31.07.2025; Genehmigung

Traktandum 4, Sitzung 1 vom 23. Juni 2025

Registratur

4.1000 Gebäudeversicherung

Referent: Adrian Glur, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

Bericht

Das Amt für Umwelt und Energie des Kantons Bern, Abteilung Immissionsschutz teilte den Gemeinden mit Schreiben vom 28. Mai 2024 mit, dass der Grosse Rat des Kantons Bern die Änderung des Gesetzes zur Reinhaltung der Luft beschlossen hat. Diese Änderung betrifft insbesondere die Liberalisierung des Vollzugs im Bereich der Feuerungsanlagen, die mit Heizöl «Extra leicht» und Gas betrieben werden und eine Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt haben.

Die Gemeinden sind bis heute mit dem Vollzug beauftragt. Mit der Gesetzesänderung wird dieser auf den Kanton übertragen. Dies bedeutet, dass die Feuerungskontrollen (einschliesslich Messung und Beurteilung) sowie die Sanierungsverfahren ab dem 1. August 2025 nicht mehr durch die Gemeinden, sondern durch den Kanton durchgeführt werden.

Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Roggwil wurde von der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 1992 beschlossen und trat anschliessend per 1. Januar 1993 in Kraft. Mit der Liberalisierung des Vollzugs im Bereich der Feuerungsanlagen und dem Zuständigkeitswechsel von den Gemeinden zum Kanton wird dieser Gebührentarif künftig nicht mehr benötigt. Der Kanton verfügt über eigene Erlasse, in welchen diese Ansätze festgelegt werden. Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle kann entsprechend aufgehoben werden.

<u>Grundzüge der Neuregelung</u>
Neu werden die Kontrollen der Feuerungsanlagen nicht mehr durch eine von den Behörden beauftragte Feuerungskontrollperson durchgeführt, sondern die Anlagebesitzerinnen und -besitzer müssen die amtliche Messung ihrer Feuerungsanlage innerhalb eines Kontrollintervalls selbständig veranlassen. Dazu haben sie ein vom Kanton bzw. vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) konzessioniertes Unternehmen zu beauftragen. Dieses Unternehmen führt nur noch die Messungen durch und gibt die Resultate anschliessend in das elektronische Vollzugssystem (FEKO) ein.

Für alle weiteren Vollzugsaufgaben ist neu das AUE zuständig. Insbesondere obliegt es dem AUE, die Resultate der Messungen zu beurteilen und allfällige Sanierungs- und Vollstreckungsmassnahmen zu verfügen.

Anlässlich seiner Sitzung vom 15. Januar 2025 hat der Gemeinderat die Aufhebung des Gebührentarifs per 31. Juli 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen.

Antrag zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung

Antrag gemäss Beschluss Gemeindeversammlung.

Verhandlungen

Jürg Graf möchte wissen, ob die Eigentümer von nun an selber schauen müssen.
RV Adrian Glur informiert, dass der Kanton vom Selbstverantwortungsprinzip ausgeht. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Hauseigentümer*innen auch künftig angeschrieben werden.

Raymond Jacobs möchte wissen, ob die Tarife mit der neuen Zuständigkeit angehoben werden.
RV Adrian Glur erklärt, dass der Kanton die Gebührenerhebung regulieren wird und damit keine willkürlichen Beträge erhoben werden können.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Aufhebung des Reglements "Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Roggwil" per 31. Juli 2025 wird genehmigt.

2025-21 Neubau Schulgebäude und Mehrzweckhalle, Areal Oberstufenzentrum; Stand Bauprojekt; Information

Traktandum 5, Sitzung 1 vom 23. Juni 2025

Registratur

12.120 Schulliegenschaften

Referent: Benjamin Kurt, Gemeindepräsident

Bericht

Die Bevölkerung wird über den aktuellen Stand des Bauvorhabens "Neubau Schulgebäude und Mehrzweckhalle, Areal Oberstufenzentrum" wie folgt informiert:

Neubau Schulhaus wird anhand von Planansichten näher beschrieben:
- Die Raumeinteilung entspricht den letzten Informationen, welche der Bevölkerung bereits weitergegeben worden sind.
- Am Neubauprojekt sind keine Änderungen vorgenommen worden.

Mehrzweckhalle wird ebenfalls anhand von Planansichten näher beschrieben:
- Die Aussenanlage wird so ausgestaltet, dass auch grosse Lastwagentransporte erschlossen sind.
- Auf dem Vorplatz können weitere Zelte bei Grossanlässen aufgestellt werden.
- Parkplätze: Es entstehen zusätzlich 28 Parkplätze plus 4 Plätze für Elektrofahrzeuge mit Ladestationen.
- Es entsteht eine den Standardnormen der BASPO entsprechende Turnhalle mit Bühnenbereich.
- Die gesamte Infrastruktur (Tische, Stühle, usw.) für Grossanlässe kann für den Normalbetrieb nichtstörend weggeräumt werden.
- Ein separater rückwärtiger Zugang sorgt für die Erschliessung von Grossanlässen und dient für eine schnelle Evakuation der Besuchenden.

- Im OG entsteht ein Kulturraum, Musikraum und Mehrzweckraum für Vereine, Sitzungen und Apéros. Die Gemeindeversammlungen können künftig ebenfalls darin stattfinden.

Gastroküche wird aufgezeigt:
- Am Gastrokonzept sind keine Änderungen vorgenommen worden.

Finanzielles:
- Die gesamten Anlagekosten belaufen sich auf rund CHF 19 Mio.
- Der Verpflichtungskredit, welcher an der Urnenabstimmung vom September zur Bewilligung unterbreitet wird beläuft sich dabei auf CHF 17 Mio. In diesem Betrag werden die bereits bewilligten Verpflichtungskredit für das Vorprojekt und die Projektplanung von total CHF 1.94 Mio. in Abzug gebracht.

Termine; weiteres Vorgehen:
- Montag, 18. August 2025, 19.00 Uhr, Turnhalle Hofstätten: Informationsveranstaltung.
- In der Botschaft zur Urnenabstimmung, wird das Geschäft im Detail näher beschrieben. Diese wird den Stimmberechtigten zusammen mit den Abstimmungsunterlagen zugestellt.
- Gemeindeabstimmung an der Urne: Sonntag, 28. September 2025.
  An diesem Wochenende stimmen die Stimmberechtigten über den Verpflichtungskredit in der Höhe von rund CHF 17 Mio. ab.
- Der Baustart ist im Jahr 2026 vorgesehen.

Verhandlungen

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Stand des Bauprojekts Kenntnis und in der Diskussion werden folgende Fragen beantwortet:

Michael Huber möchte wissen, ob für die Beleuchtung bei Anlässen zusätzliche Vorrichtungen vorgesehen sind.
GP Benjamin Kurt antwortet mit Ja und zeigt auf den Plänen die vorgesehenen Stellen auf. Für den Standardbetrieb existiert eine Grundbeleuchtung (Bühne und Halle) und Grundbeschallung (Mikrofon und Lautsprecher)

Jürg Graf erklärt, dass die Anordnung der Parkplätze "schräg" erfolgen sollte. Die Zufahrt mit den heute oft grossen SUV wird damit besser gewährleistet.
GP Benjamin Kurt beschreibt die grosszügige Wendemöglichkeit und Dimensionierung der Abstände zwischen den Parkplatzreihen als ausreichend, damit auch die heutigen Platzbedürfnisse abgedeckt werden.

Willy Eggenschwiler möchte wissen, ob Solaranlagen vorgesehen werden.
GP Benjamin Kurt antwortet, dass alle Dächer mit Fotovoltaik-Panel angebracht werden. Die Solaranlage wird über die GBR betrieben. Die Heizung läuft über die Holzschnitzel-Fernheizung. Die Rasenbewässerung soll über eine neue Grauwasserversorgung (separates Projekt) gespiesen werden. Die Photovoltaik und auch die 4 Parkplätze mit Ladestationen werden durch die GBR geplant und realisiert. Die Gemeinde verpachtet hierfür den nötigen Platz auf Grund und Dächern an die GBR.

Priska Schulthess fragt nach, ob auch Schutzräume mit öffentlichen Schutzplätzen vorgesehen sind.
GP Benjamin Kurt erklärt, dass der aktuelle Deckungsgrad für öffentliche Schutzplätze keinen Bauzwang vorgibt. Für neue Schutzplätze steht der Fokus auf anderen künftigen Bauvorhaben.

Karin Suter erkundigt sich nach Fluchtwegen, behindertengerecht.
GP Benjamin Kurt erklärt die Fluchtwege, Funktionalität.

Linda Hürzeler sensibilisiert auf die dringende Notwendigkeit, das gesamte Vorhaben in Bezug auf behindertengerechtes Bauen auszurichten. Beim Zu- und Ausgang zur Mehrzweckhalle ist zwingend darauf zu achten, dass die Befahrbarkeit mit Rollstühlen und Rollatoren gewährleistet ist.

GP Benjamin Kurt informiert, dass das gesamte Bauvorhaben bereits aus gesetzlichen Vorgaben den Bestimmungen der Behindertengesetzgebung entsprechen muss. Die Vorgaben werden strengsten beachtet und umgesetzt.

Alice Ammann erkundigt sich nach der Finanzierung und möchte wissen, welche Auswirkungen diese Investition zur Folge haben wird.
GP Benjamin Kurt informiert, dass die Verpflichtung eine Steuererhöhung auslösen wird. Diese solle jedoch äusserst moderat ausfallen und wird durch den Gemeinderat in der Botschaft zur Urnenabstimmung und in der vorgängig stattfindenden Infoveranstaltung näher bezeichnen.

2025-22 Verschiedenes

Traktandum 6, Sitzung 1 vom 23. Juni 2025

Registratur
99 Bereinigung

Orientierungen aus dem Gemeinderat:

Dana Matanovic, Vizegemeindepräsidentin
Ausbau digitale Informationskanäle:
In den vergangenen Monaten wurde die Navigationsstruktur der Webseite angepasst sowie einige Anpassungen bei den Inhalten vorgenommen. Dies mit dem Fokus, dass die Website einfach zu bedienen sowie verständlich und informativ ist.

Hier einige Highlights:
- Abo-Dienste: Neu kann man sich für verschiedene Abo-Dienste registrieren. So wird man per Mail über Neuigkeiten, Abstimmungsergebnisse, öffentliche Auflagen oder politische Informationen (z.B. Traktanden Gemeindeversammlung) informiert.
- Online-Schalter: Dieser wurde mit verschiedenen Diensten ergänzt und er soll in den kommenden Monaten noch weiter ausgebaut werden. Gebührenpflichtige Dienstleistungen können neu neben Kreditkarte auch mit TWINT online bezahlt werden.
- Angebote & Informationen: Hier haben wir verschiedenste Informationen, welche erfahrungsgemäss interessieren, für Sie aufbereitet.
- Entsorgung: Der Bereich Entsorgung wurde weiter ausgebaut. Er enthält neu ein Entsorgungs-ABC, welches helfen soll zu entscheiden, wo was entsorgt werden muss. Neu können die Sammeltermine für Altpapier sowie Karton und die Sondersammlung für Altmetall/Gifte mit wenigen Klicks in den Kalender übernommen werden.
- Wohnangebote: In dieser Rubrik ist eine Schnittstelle zu ImmoScout / Homegate hinterlegt. Hier werden täglich die aktuellen Inserate importiert.

Zudem gibt es eine weitere Möglichkeit, Aktuelles aus dem Dorfleben und von der Gemeindeverwaltung zu erfahren: Die Gemeinde Roggwil ist neu auch bei LinkedIn. Dieser Kanal wird nun regelmässig genutzt, um auf Veranstaltungen, offene Stellen, aktuelle Projekte, Beschlüsse und Publikationen zu informieren.

Voten aus der Mitte der Versammlung:

Martin Hochuli stellt immer wieder eine hohe Beschallung der Boowaldstrecke fest. Die Waldstrecke wird von einer Töff-Clique als Rennstrecke missbraucht. Er sorgt sich um die Sicherheit der übrigen Verkehrsteilnehmenden.
Benjamin Kurt: Der Gemeinderat steht regelmässig im Austausch mit dem Kanton Aargau. Es werden laufend Kontrollen durchgeführt, vorwiegend mit Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrskontrollen. Jeweils im Frühling findet ein Austausch mit den beiden Kantonspolizeien statt. Wir bleiben dran, stehen aber leider in einer schlechten Position: Roggwil liegt im Kanton Bern, St. Urban im Kanton Luzern und zuständig zeichnet der Kanton Aargau.

Walter Lüdi findet, dass die neue Bühne im vorgesehenen Mehrzwecksaal etwas klein ausfällt, sein Hauptthema stellt jedoch der Zustand der Badi dar. Er erwähnt den Bereich bei den alten Garderoben, der für Schafe eingezäunt worden ist. Dort samt alles Unkraut gegenüber seinem Grundstück und den anderen Nachbarn ab. Er fragt sich weshalb diese ideale Liegewiese nun als Schafweide genutzt wird (Direktzahlungen). Weiter stört ihn, dass bei der Treppe zum Sprungturm keine Absturzsicherung angebracht worden ist.
GP Benjamin Kurt erklärt, dass der Bereich bei den nicht mehr benutzten Garderoben nur schwer einsehbar und für die Badaufsicht nicht kontrollierbar ist. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, diesen abzusperren. Damit nun keine grossen Unterhaltsaufwände entstehen, dürfen Schafe die Landschaftspflege übernehmen. Sollte tatsächlich Unkraut absamen kann der Werkhof mit dem Mähen beauftragt werden. Die Absturzsicherung bei der Treppe zum Sprungturm wird geprüft und wenn nötig behoben.

Philipp Giger erkundigt sich nach dem Planungsstand im Gebiet Brunnmatt (Lidl).
GP Benjamin Kurt informiert, dass aktuell Vergleichsverhandlungen am Laufen sind. Der Bundesgerichtsentscheid ist offen und das Projekt ist nach wie vor aktuell.

Priska Schulthess möchte wissen wie der Stand mit dem Neubau des Velowegs zwischen Roggwil und Langenthal ist.
GP Benjamin Kurt antwortet, dass leider eine Beschwerde das Verfahren und die Ausführung verzögern. Die Gemeinden Roggwil und Langenthal sind ebenfalls an einer raschen Umsetzung interessiert.

Nachdem das Wort im Verschiedenen nicht mehr verlangt wird, bedankt **sich Gemeindepräsident Benjamin Kurt** bei allen Beteiligten, welche mitgeholfen haben, die heutige Gemeindeversammlung zu ermöglichen, von der Vorbereitung bis zur Durchführung, ganz herzlich.

Den teilnehmenden Roggwilerinnen und Roggwilern dankt er für das Erscheinen bestens und wünscht allen eine schöne Sommerzeit. Nach der Einladung zum gemeinsamen Umtrunk schliesst **Gemeindepräsiden Benjamin Kurt** die Versammlung.

Protokollgenehmigung gemäss Artikel 34 des Reglements über Gemeindeversammlungen und Gemeindewahlen vom 5. Dezember 2005

Auflagezeugnis
Der unterzeichnende Geschäftsleiter bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll ab Montag, 7. Juli 2025 während 10 Tagen öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Oberaargau vom Donnerstag, 3. Juli 2025 publiziert.

Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Roggwil, 21. Juli 2025

EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL
Geschäftsleiter

Daniel Baumann